

- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 12.08.2021 (öffentlicher
Sitzungsteil)
- 5 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 01.09.2021 (öffentlicher
Sitzungsteil)
- 6 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 12.08.2021 (öffentlicher
Sitzungsteil)
- 7 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 01.09.2021 (öffentlicher
Sitzungsteil)
- 8 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 9 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und
Bürgermeister
- 10 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)
- 11 Sachstand Freizeitbad "Thyragrotte"
- 12 Neuwahl der Stelle 2. Stellvertretender Bürgermeister
Vorlage: 21-450/2021
- 13 Beschlussfassung Niederschlagswassergebührensatzung
Vorlage: 21-253/2020
- 14 Grundsatzbeschluss zur Übertragung der Aufgabe Abwasserbeseitigung
für den Ortsteil Rottleberode an den Wasserverband "Südharz"
Vorlage: 21-393/2021
- 15 Beschlussfassung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung der
Gemeinde Südharz über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die
Nutzung von Mehrzweckgebäuden, Dorfgemeinschaftshäusern und
Festplätzen
Vorlage: 21-432/2021
- 16 Informationen Stand Kooperationsvereinbarung Info-Zentrum Höhle
Heimkehle
- 17 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
- 18 Informationen zu Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde
- 19 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 20 Beschlussfassung Rechtsangelegenheiten - zukünftige Mandatsvergaben
gem. § 65 (3) Satz 2 KVG LSA nach Widerspruch Bürgermeister
Vorlage: 21-435/2021
- 21 Beschlussfassung Rechtsangelegenheiten - Kündigung Mandat gem. § 65
(3) Satz 2 KVG LSA nach Widerspruch Bürgermeister
Vorlage: 21-436/2021
- 22 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 12.08.2021 (nicht öffentlicher
Sitzungsteil)
- 23 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 01.09.2021 (nicht öffentlicher
Sitzungsteil)
- 24 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 12.08.2021 (nicht
öffentlicher Sitzungsteil)
- 25 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 01.09.2021 (nicht
öffentlicher Sitzungsteil)
- 26 Bericht aus den Ausschüssen (nicht öffentlicher Sitzungsteil)

- 27 Rechtsangelegenheiten
- 28 Beschlussfassung zur Vergabe der Dachsanierung an der Friedhofskapelle im OT Stadt Stolberg (Harz) im Rahmen des Förderprogramms Städtebaulicher Denkmalschutz
Vorlage: 21-439/2021
- 29 Beschlussfassung zur Vergabe zur Lieferung und Montage/Rückbau von Feuerwehrtoren am Feuerwehrgebäude im OT Stadt Stolberg (Harz) im Rahmen des Förderprogramms Städtebaulicher Denkmalschutz
Vorlage: 21-440/2021
- 30 Beschlussfassung zur Vergabe Nachtrag Abriss altes Karstmuseum Heimkehle
Vorlage: 21-449/2021
- 31 Informationen zur Auftragsvergabe für den Austausch der Wasserzähler im OT Ufrungen
- 32 Beschlussfassung zur Vergabe Bauleistung Herstellung eines neuen Zauns und Instandsetzung eines Zauns am Grundstück Rittergasse 71 im OT Stadt Stolberg (Harz) im Rahmen des Förderprogramms städtebaulicher Denkmalschutz
Vorlage: 21-431/2021
- 33 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für die Erstellung einer Friedhofsgebührenkalkulation
Vorlage: 21-451/2021
- 34 Information zur Ausschreibung für die Anfertigung, Verarbeitung, Ausstattung und Lieferung von Lentikularmotivtafeln u./o. Lentikularmotiv-Leuchtkästen für den Bau und die Installation von Ausstellungsmodulen in der Schauhöhle Heimkehle
- 35 Information zur Ausschreibung für die Lieferung von Medientechnik für den Bau und Installation von Ausstellungsmodulen in der Schauhöhle Heimkehle
- 36 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für die Beschaffung eines Kleinlöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr im OT Schwenda
Vorlage: 21-452/2021
- 37 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für Beratung und Unterstützung bei der Ausschreibung der Glas- und Gebäudereinigung für die Grundschulen und Kitas der Gemeinde Südharz
Vorlage: 21-453/2021
- 38 Information zur Modernisierung des Fällmittelcontainers an der Kläranlage Rottleberode
- 39 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Roßla
Vorlage: 21-454/2021
- 40 Beschlussfassung Grundstücksangelegenheit OT Breitenstein
Vorlage: 21-455/2021
- 41 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Ufrungen
Vorlage: 21-456/2021
- 42 Beschlussfassung Sondernutzungsvertrag für E-Leitung im OT Hayn (Harz)
Vorlage: 21-457/2021
- 43 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Rottleberode

| | |
|----|--|
| | Vorlage: 21-458/2021 |
| 44 | Personalangelegenheiten |
| 45 | Grundstücksangelegenheiten |
| 46 | Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen |
| 47 | Anfragen und Anregungen |

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Gemeinderates Herr Schmidt eröffnet um 18:00 Uhr die Gemeinderatssitzung und begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Gäste.

Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung wird festgestellt. Es sind 14 Ratsmitglieder anwesend.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Schmidt stellt fest, dass TOP 4, TOP 6 und TOP 17 entfallen. Die Tagesordnung wird mit 14 Ja-Stimmen bestätigt.

3 Einwohnerfragestunde

Frau Reimann fragt zu Herrn Rettigs Anwesenheit. Darauf antwortet Herr Schmidt, dass Herr Rettig weiterhin krankgeschrieben sei.

4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 12.08.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)

entfällt

5 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 01.09.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)

Frau Reimann bittet auf Seite 7 unter TOP 7 den drittletzten Satz wie folgt zu ändern: „Frau Reimann informiert darüber, dass der Dauerstau im OT Kleinleiningen noch nicht genehmigt ist. Das Verfahren läuft noch.“

Die Niederschrift wird mit der o. g. Änderung mit 11 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen bestätigt.

**6 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 12.08.2021
(öffentlicher Sitzungsteil)**

entfällt

**7 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 01.09.2021
(öffentlicher Sitzungsteil)**

Herr Henze informiert, dass der Fördermittelbescheid für die Lichtanlage der Turnhalle Bennungen vorliegt. Hier ist geplant, auf LED umzubauen. Dies soll in Eigenregie erfolgen.

Herr Henze sagt weiter, dass zum Baugebiet Haseltal im OT Ufrungen weiter Grundstücke angekauft werden. Hierzu gibt es verschiedene Verhandlungen. Entsprechende Käufe bzw. Verkäufe werden im nicht öffentlichen Teil beschlossen.

Zum Lärmpegel der Fa. Anteholz wird eine Prüfung von einem unabhängigen Prüfer durchgeführt. Hauptsächlich betreffe die Lärmbelästigung ein Grundstück, so Herr Henze abschließend.

Herr Schmidt stellt fest, dass die Reparatur des Daches am Förstergarten in Hainrode erledigt sei und hervorragend geklappt hätte.

8 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Wiechert als stellvertretender Bürgermeister gibt die in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

**9 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und
Bürgermeister**

Herr Henze informiert zum Projekt Heimkehle, dass die Abnahme der Tiefbauarbeiten für die 45. KW geplant sei.

Die Planung des Spielplatzes ist derzeit zu 35% abgeschlossen. Nach der Feinplanung soll im Dezember 2021 die Ausschreibung erfolgen, so dass die Arbeiten bis Ende Mai 2022 abgeschlossen sein könnten.

Lt. Planer sollen die Arbeiten im Infozentrum (Ausstellung) bis 10.12.2021 abgeschlossen sein.

Für die Festlegungen der Rahmenbedingungen für die Licht- und Tonshow tagen die Kommissionen zusammen am 10.11.2021.

Der thüringer Teil der Höhle hängt von Fördermitteln ab. Führungen werden weiter gesichert und durchgeführt, so Herr Henze.

Zur Lärmkartierung erklärt Herr Henze, dass die Kommunen zuständig sind und es umsetzen müssen. Ziel ist hier bis 30.06.2022. Bei Nichterfüllung wird das Landratsamt ggf. Ordnungsgelder aufhelfen.

Herr Henze erläutert die von ihm in der Sitzung ausgegebene Aufstellung zur Abarbeitung der Denkmalschutzmittel.

Die geplanten Maßnahmen sind schnellstmöglich abzuarbeiten und zum Mittelabfluss zu bringen, betont Herr Wiechert.

Frau Kulpe berichtet, dass eine Gruppe in der Kita aufgrund von krankheitsbedingtem Personalmangel vom 26. – 29.10.2021 geschlossen werden musste.

Sie informiert weiter, dass 1€-Maßnahmen zum 31.10.2021 auslaufen. Neue Maßnahmen ab Mai 2022 sind zu beantragen. Auch wurden Maßnahmen beantragt aus dem Teilhabechancengesetz.

Herr Wiechert informiert zu einem Termin am 10.11.2021 mit Finanzamt und Finanzministerium zur Grundsteuerreform.

Von der KOWISA hat Herr Wiechert die Mitteilung erhalten, dass EON-Masten teilweise mit als Mobilfunkmast genutzt werden.

Herr Wiechert sagt weiter, dass er den Zuwendungsbescheid „Klimaschutzmanagement“ erhalten hätte.

Aus der Bürgermeisterrunde des Landkreises berichtet Herr Wiechert, dass der Haushalt vorgestellt wurde. Weiter soll das Verbrennverbot überarbeitet werden. Hierzu sollen an den Landkreis bis Mitte November 2021 Rückmeldungen erfolgen.

Abschließend informiert Herr Wiechert zum Wirtschafts- und Tourismusausschuss am 11.11.2021, wozu der Gemeinderat und die Ortsbürgermeister zum nicht öffentlichen Teil eingeladen werden sollen.

10 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)

Herr Fuhrmann berichtet, dass in der Grundschule Hayn die Bodenbelagsarbeiten abgeschlossen sind. Anschließend sollen die Bodenbelagsarbeiten in der Grundschule Roßla in der Aula erfolgen. Vorarbeiten hierfür sind geschaffen.

Die Arbeiten an der Heimkehle im Außenbereich sind zu 95% abgeschlossen. Die Abrissarbeiten im Karstmuseum sind erledigt, das Dämmmaterial wurde entsorgt, so Herr Fuhrmann weiter.

Dr. Kempfski geht die Abwicklung der Fördermittel (private Förderung städtebaul. Denkmalschutz) zu langsam. Auf seine Frage, bis wann die Fördermittel abgerufen sein müssen, antwortet Herr Schirmer, bis Ende Oktober 2021, da dann Zinsen auf den Antragsteller entfallen.

Dr. Kempfski stellt fest, dass ca. 25% der Mittel für gemeindliche Immobilien und Grundstücke abgerufen seien. Er fragt, wie die Planung der Beschleunigung der Bauvorhaben der gemeindlichen Immobilien sei. Herr Henze erklärt, dass die Bauvorhaben von einer Kommission, bestehend aus Herrn Schirmer, Herrn Franke und Herrn Fuhrmann, sowie von Herrn Reime bearbeitet werden.

Er stellt weiter fest, dass es unzählige Ausschreibungen (u.a. für Malerarbeiten) gab und keine bzw. unvollständige Angebote eingegangen seien.

Dr. Kempfski sagt, es sei für ihn unerträglich, keinen Lösungsvorschlag zu hören.

Nach kurzer Diskussion stellt Herr Schirmer dar, wie die Abarbeitung laufen müsste. Die Ausschreibungen sollten einvernehmlich mit dem Bauamt festgelegt werden. Gleichzeitig sind die Auflagen der Denkmalschutzbehörde aufzulisten. So wie mit der Arbeitsgruppe Denkmalschutz abgesprochen, soll dann die Ausschreibung erfolgen.

Frau Wierick berichtet aus der Sitzung des Sozialausschusses vom 14.10.21.

Hier stellte Frau Lata den Verein „Bucheckern e. V.“ und seine Vorhaben vor.

Frau Wierick sagt, es sei ein freier Schulträger und würde somit die Gemeinde Südharz nicht tangieren. Es sei ihrer Meinung nach trotzdem sinnvoll, über Möglichkeiten der Unterstützung zu diskutieren.

Frau Lata berichtete in der Sitzung am 14.10.21, dass sich 2019 10 Familien zusammengefunden hätten, die auf der Suche nach alternativen Beschulungskonzepten für ihre Kinder waren. Ein Verein wurde gegründet. Ziel war es, die ehemalige Schule in Stolberg wieder zu beleben. Eltern aus Sangerhausen wollten einen Naturkindergarten gründen. Hierfür sei die Hauptinitiatorin jedoch verzogen und Erzieher seien weggebrochen. Somit sei das Konzept „Naturkindergarten“ vorerst „auf Eis gelegt“.

Nun soll der Schulgarten mit dem Gartenhäuschen neben der ehemaligen Schule in Stolberg ein bildungskultureller Mittelpunkt in Stolberg werden.

Frau Lata erklärte, dass für eine Nutzung des Schulgartenhäuschens einige Renovierungsarbeiten sowie ein Wasseranschluss für Waschbecken, Stromanschluss und Erneuerung des Schornsteins notwendig sind.

Z. Zt. sei für den Verein eine kostenfreie Nutzung des Gartenhäuschens mit der Gemeinde Südharz vereinbart. Der bestehende Pachtvertrag sei nicht befristet, könne aber von beiden Seiten mit einer 3-monatigen Frist gekündigt werden.

Frau Wierick berichtet, dass Frau Lata Sicherheit von Seiten der Gemeinde Südharz wünscht, dass der Verein das Häuschen mind. 3-4 Jahre nutzen kann, wenn sie Manpower und Geld investieren.

Abschließend wurde in der Sitzung entschieden, so Frau Wierick weiter, dass der Verein ein Konzept zusendet, wonach dann entschieden werden kann, ob Strom- und Wasseranschluss installiert werden.

Frau Wierick informiert weiter, dass von Seiten der Kita in Rottleberode auf der Freifläche neben dem Garten, den die Kinder mit den Erzieherinnen angelegt haben, eine Überdachung gewünscht wird. Das Anliegen wurde an den Bauausschuss als Empfehlung gegeben.

Lt. Aussage von Frau Wierick und Frau Kulpe ist das aktualisierte Konzept von Frau Lata bis heute noch nicht eingegangen.

Herr Schmidt berichtet aus dem Haupt- und Finanzausschuss zur „Beschlussvorlage zur zukünftigen Sportentwicklung in der Gemeinde Südharz“. Hier sollen die Vereine unbedingt mit einbezogen werden. Weiter fand eine Beratung zur evtl. Änderung der Hauptsatzung statt.

11 Sachstand Freizeitbad "Thyragrotte"

Herr Henze informiert, dass die Teilausschreibung der Leistungsphase 4 am 26.05.21 vergeben und am 01.09.21 der Beschluss gefasst wurde. Der Generalplaner bringt Ideen, was erweitert und geändert werden könnte. Es wird vorgeschlagen, einen gemeinschaftlichen Termin mit Freizeitbad-Ausschuss, Bauausschuss und Generalplaner zu finden.

12 Neuwahl der Stelle 2. Stellvertretender Bürgermeister Vorlage: 21-450/2021

Frau Kulpe gibt die Wahlzettel an alle Gemeinderäte aus. Zur Wahl des 2. Stellvertretenden Bürgermeisters stellt sich Frau Petra Gastel. Herr Schmidt bittet um Ausfüllen der Wahlzettel mit anschließendem Einwurf in die Wahlurne.

Herr Wiechert und Frau Kulpe öffnen die Wahlurne und zählen die Wahlzettel mit folg. Ergebnis aus:

- einstimmig

Herr Schmidt stellt fest, dass somit Frau Petra Gastel zur 2. Stellvertretenden Bürgermeisterin gewählt ist. Sie wird nun befragt, ob sie das Amt annimmt.

Wiedergabe Wahlergebnis:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz wählt

Frau Petra Gastel

wohnhaft in

mit **14** Stimmen zur zweiten stellvertretenden Bürgermeisterin für den Verhinderungsfall.

anwesende wahlberechtigte Mitglieder des Gemeinderates: 14

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19

13 **Beschlussfassung Niederschlagswassergebührensatzung**
Vorlage: 21-253/2020

Herr Wiechert erklärt, dass eine Anfrage der Kommunalaufsicht beantwortet wurde und verliest wiederum das Antwortschreiben der Kommunalaufsicht, welches am heutigen Tage eingegangen ist. Auf die Frage von Herrn Kohl, wie die Bescheidung geplant sei, ob in einer Summe oder in vierteljährliche Zahlungen, antwortet Herr Wiechert, dass es auf die Höhe ankommt und es die Möglichkeit einer Ratenzahlung gäbe.

Herr Schmidt bittet, in der Begründung auf der Beschlussvorlage zu ergänzen: „...in den betreffenden Orten...“ und gibt den Beschluss zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die anliegende Neufassung der
“Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattungen für die Niederschlagswasserbeseitigung“
(Niederschlagswassergebührensatzung) für Ihre Ortsteile Rottleberode, Stadt Stolberg (Harz), Agnesdorf, Questenberg und Schwenda.

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Begründung:

In der Gemeinde Südharz werden derzeit in den betreffenden Orten keine Niederschlagswassergebühren erhoben. Die Niederschlagswasserbeseitigung in den Ortsteilen Stadt Stolberg, Rottleberode, Agnesdorf, Questenberg und Schwenda erfolgt derzeit zu Lasten des Haushaltes der Gemeinde Südharz.

Ab dem 1.1.2020 sollen gemäß den Regelungen des § 5 KAG-LSA kostendeckende Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung erhoben werden. Hierzu ist zunächst gemäß § 2 KAG-LSA eine Satzung zu erlassen.

Am 18.12.2019 hat der Gemeinderat der Gemeinde Südharz bereits eine Ankündigungsbeschlussfassung für die Niederschlagswassergebührensatzung beschlossen.

Im damaligen Beschluss wurde aufgenommen, dass die maximale Niederschlagswassergebühr 1,00 €/m² betragen soll.

Die nunmehr kalkulierte Niederschlagswassergebühr beträgt 0,23 €/m² und wird in § 5 Gebührensätze der Niederschlagswasserbeseitigungssatzung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 14

| Ja-Stimmen: | Nein-Stimmen: | Enthaltungen: |
|-------------|---------------|---------------|
| 10 | 2 | 2 |

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren/... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14

**Grundsatzbeschluss zur Übertragung der Aufgabe
Abwasserbeseitigung für den Ortsteil Rottleberode an den
Wasserverband "Südharz"
Vorlage: 21-393/2021**

Herr Mosebach hat einen Bericht geschickt an die Gemeinderatsmitglieder und darin die Vor- und Nachteile aufgezeigt.

Herr Schmidt ist dagegen, über den Beschluss im öffentlichen Teil abzustimmen.

Herr Wiechert sagt, es muss im öffentlichen Teil abgestimmt werden über den Beschluss.

Frau Rummel stellt fest, dass der Ortschaftsrat Rottleberode unter den damals gegebenen Bedingungen zugestimmt hätte.

Auf die Frage von Dr. Kempfski, welche Auswirkung die Erweiterung durch die Fa. Ante-holz hat, antwortet Frau Parnieske-Pasterkamp, dass dies aus ihrer Sicht keine Auswirkungen auf die Kläranlage Rottleberode hätte.

Herr Schirmer bemängelt, dass einige, nicht alle, Gemeinderäte, ein Protokoll dazu hätten vorliegen. Nachdem Herr Wiechert feststellt, dass allen Gemeinderäten die gleichen Unterlagen zugeschickt werden und jeder seine Unterlagen anschaut, wird im Ergebnis festgestellt, dass das Protokoll allen Gemeinderäten vorliegt.

Herr Mosebach stellt den Antrag, die Beratung hierzu im nicht öffentlichen Teil vor TOP 20 fortzuführen und den Beschluss anschließend im öffentlichen Teil zur Abstimmung zu geben.

Dem Antrag von Herrn Mosebach wird mit 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, die Aufgabe der Abwasserbeseitigung für den Ortsteil Rottleberode an den Wasserverband „Südharz“ zu übertragen.

In Abstimmung mit dem Wasserverband „Südharz“ wird der Vertrag mit den Bedingungen zu Abgabe der Abwasserentsorgung für den OT Rottleberode erarbeitet und dem Gemeinderat zur Beratung und Abstimmung vorgelegt.

Folgende Bedingungen für die Übertragung der Aufgabe werden festgelegt **und sind ggf. sinngemäß in den Vertrag einzuarbeiten:**

- 1.) Für den Zeitraum 2022-2024 wird ein separates Gebührengelände auf Grundlage der bisherigen Gebührensatzung für den OT Rottleberode gebildet. Sollte sich aus der zu erstellenden Kalkulation eine höhere Gebühr als im sonstigen Verbandsgebiet des Wasserverbandes „Südharz“ ergeben, wird diese als maximale Verbrauchsgebühr festgelegt.
- 2.) Der §5 der Verbandssatzung des Wasserverbandes „Südharz“ wird insofern geändert, dass zukünftig ausschließlich die Einwohnerzahl für die Stimmverteilung maßgeblich ist. Die gesonderte Regelung bezüglich der Stadt Sangerhausen ist zu streichen.
- 3.) Im Rahmen der Übertragung der Aufgabe wird für die Abwassereinrichtung ein Kaufpreis vereinbart. Dieser ist bestenfalls komplett und schnellstmöglich wieder in die Infrastruktur der Ortschaft Rottleberode zu investieren.
- 4.) Bezüglich des Personalüberganges sind entweder Ausgleichszahlungen zu vereinbaren oder das Personal ist direkt zu übernehmen.“

Begründung:

Die Gemeinde Südharz betreibt die Abwasserbeseitigung für ihren Ortsteil Rottleberode.

Mit Auflösung des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz zum 31.12.2016 ist die Aufgabe der Abwasserbeseitigung auf die Gemeinde Südharz als Rechtsnachfolgerin übergegangen. Somit ist seit 01.01.2017 die Gemeinde Südharz in den o. g. Ortsteil für die Abwasserbeseitigung zuständig.

Am 18.02.2019 fand eine Beratung beim Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt hinsichtlich der der Ausreichung von Fördermitteln für den Wasserverband „Südharz“ statt. Im Rahmen dieser Beratung wurde nachdrücklich zum Ausdruck gebracht, dass die Gemeinde Südharz die die Teile der Trinkwasserversorgung in den Wasserverband einbringen möge welche derzeit von der Verbandssatzung noch nicht umfasst sind.

Mit Datum vom 27.02.2019 erging an den Wasserverband „Südharz“ ein Schreiben des Referates Abwasser im Landesverwaltungsamt über die Zusicherung von Zuwendungen des Landes Sachsen-Anhalt zur Förderung wasserwirtschaftlicher Vorhaben. Unter Ziffer IV dieses Schreibens wird unter anderem erläutert, dass diese Zusicherung unter folgender Auflage erteilt wird:

1. Übertragung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung der Gemeinde Südharz hinsichtlich der Ortsteile Agnesdorf und Questenberg an den Wasserverband „Südharz“
2. Übertragung der Aufgabe der Wasserversorgung der Gemeinde Südharz hinsichtlich des Ortsteils Ufrungen an den Wasserverband „Südharz“
3. Übertragung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung der Gemeinde Südharz hinsichtlich der Ortsteile Rottleberode und Stolberg an den Wasserverband „Südharz“ oder anstelle der vollständigen und dauerhaften Übertragung der Aufgabe rechtswirksam eine organisatorische Alternative zu vereinbaren, die wirtschaftlich mindestens gleichwertig ist und für mindestens 15 Jahr die Aufgabenwahrnehmung durch eine leistungsfähige Betriebs- und Geschäftsführung gewährleistet.

Zum 01.01.2021 hat die Gemeinde Südharz die Aufgabe der Abwasserbeseitigung für die Ortschaften Agnesdorf und Questenberg wirksam in den Wasserverband „Südharz“ übertragen.

Noch nicht übertragen wurde die Aufgabe der Abwasserbeseitigung der Ortschaft Rottleberode. Gemäß Beschluss der 87. Verbandversammlung vom 05.02.2021, ist der Wasserverband „Südharz“ grundsätzlich bereit die Abwasserbeseitigung für den Ortsteil Rottleberode zu übernehmen.

Diese Aufgabenübertragung sollte gemäß der Zusicherung zum 01.01.2022 wirksam werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 13

| | | |
|-------------|---------------|---------------|
| Ja-Stimmen: | Nein-Stimmen: | Enthaltungen: |
| 7 | 2 | 4 |

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15 Beschlussfassung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Südharz über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Nutzung von Mehrzweckgebäuden, Dorfgemeinschaftshäusern und Festplätzen
Vorlage: 21-432/2021

Herr Wiechert erläutert den Beschluss und die Begründung.

Herr Renè Volkmandt informiert über Schwierigkeiten, mit der Feuerwehr den Raum in Wickerode zu nutzen, da dieser oft vermietet sei und der Feuerwehr nicht zur Verfügung stehe.

Nach kurzer Diskussion und der Empfehlung, anzugeben, an welchen Tagen die Feuerwehr den Raum benötigt, gibt Herr Schmidt den Beschluss zur Abstimmung.

Herr Kohl bittet im Beschlusstext folg. Zwei Wörter zu streichen: 2. „Satzung zur“ Änderung der Satzung.....

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die als Anlage beigefügte

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Südharz über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Nutzung von Mehrzweckgebäuden, Dorfgemeinschaftshäusern und Festplätzen.

Begründung:

Die zum 01.01.20215 in Kraft getretene Satzung der Gemeinde Südharz über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Nutzung von Mehrzweckgebäuden, Dorfgemeinschaftshäusern und Festplätzen, mit 1. Änderung der Anlage 1 vom 15.05.2019, soll auf Grund von Änderungen einzelner Objekte wie folgt angepasst werden:

Änderung betreffend des OT Breitung

Das in der Anlage 1 benannte Gebäude „Alte Schule“, Breitung Oberdorf 19 im OT Breitung der Gemeinde Südharz, wurde im Jahr 2019 veräußert und steht somit für eine Vermietung nicht mehr zur Verfügung. Dieses Objekt ist aus der Anlage 1 der Satzung zu streichen.

Änderung betreffend OT Schwenda

Nach Fertigstellung der Sanierungsarbeiten in der Baracke am Festplatz im OT Schwenda der Gemeinde Südharz, schlägt der Ortsbürgermeister Herr Schade vor, das Objekt den Bürgern von Schwenda auch für private Feierlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Mit der Sanierung der Baracke wurden im Innenbereich die Toilettenanlagen und die elektrischen Anlagen erneuert sowie eine kleine Bühne und ein neuer Tresen eingebaut. Im Außenbereich wurde die Holzverkleidung erneuert. Damit erfuhr das Objekt eine große Aufwertung.

Dieses Objekt ist mit dem Namen „Festhalle am Festplatz“ in die Anlage 1 der Satzung aufzunehmen. Die Gebühren für die Vermietung der „Festhalle“ sollen nach Vorschlag von Herrn Schade den Gebühren der Vermietung für das „Haus des Gastes“ entsprechen.

Änderung betreffend OT Roßla

Mit der Beschlussvorlage vom 15.05.2019, Vorlage-Nr. 21-643/2019, welche als Anlage beigefügt ist, wurden für die Vergabe von Räumlichkeiten im Schloß Roßla, Benutzungsgebühren beschlossen. Die beschlossenen Nutzungsgebühren für die Räume im Schloß Roßla, Großer Saal mit Thekenraum und Kleiner Saal (Ratssaal), sind ebenfalls in die Anlage 1 der Satzung aufzunehmen. Der „Weiße“ Saal, der zwischenzeitlich in einem sehr schlechten Zustand ist, kann für öffentliche oder private Veranstaltung nicht mehr zur Verfügung gestellt werden und wird somit nicht in die Anlage 1 übernommen.

Dafür bedarf es einer Änderung der Anlage 1 zur Satzung für die Nutzung von Mehrzweckgebäuden, Dorfgemeinschaftshäusern und Festplätzen Gemeinde Südharz. Aus den Änderungen ergibt sich die neue Anlage 1 mit der Auflistung der jeweiligen Gebühren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 14

| | | |
|-------------|---------------|---------------|
| Ja-Stimmen: | Nein-Stimmen: | Enthaltungen: |
| 12 | 0 | 2 |

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16 Informationen Stand Kooperationsvereinbarung Info-Zentrum Höhle Heimkehle

Frau Funkel berichtet von einem Termin zum weiteren Vorgehen. Der Entwurf enthielt den Passus, die Kooperationsvereinbarung gekoppelt an die UNESCO-Anerkennung zu unterzeichnen. Durch den Wechsel der Landesregierung wird es für sinnvoll gehalten, das voneinander zu trennen (Unterstützung Anerkennung UNESCO Verpflichtung; Entwurf ändern für befristete Zeit – 2 Jahre).

Der Entwurf der Kooperationsvereinbarung „Infozentrum Schulungen/Führungen“ soll dem Haupt- und Finanzausschuss und anschließend dem Gemeinderat vorgelegt werden, so Frau Funkel. Herr Lange fragt, ob die Landesregierung die UNESCO-Anerkennung fokussiert. Frau Funkel antwortet, es hätte sich nichts geändert. Es sei wichtig, die Ausstellung im Infozentrum zu öffnen, deshalb hätte es diese Gespräche gegeben.

17 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

entfällt

18 Informationen zu Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde

Herr Kohl stellt fest, dass der Bericht aus der Sitzung des Wasserverbandes allen zugegangen ist.

Herr Wiechert informiert aus der Gesellschafterversammlung der Standort-Marketing-Gesellschaft, wo u. a. der neue Landrat als Vorsitzender einstimmig gewählt worden sei.

19 Anfragen und Anregungen

Herr Schwach stellt im Ergebnis der letzten Sitzung des Bauausschusses den Antrag, einen Akteneinsichtsausschuss zu beschließen mit folg. Mitgliedern:

Herr Hagen Schwach; Herr Jens Lange und Herr Peter Kohl (Stellvertreter)

zur Einsicht der Übergabeprotokolle zur Baumaßnahme und –abnahme des Feuerwehrgerätehauses im OT Breitung.

Herr Schmidt gibt den Antrag zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Somit sind drei Gemeinderäte zum Akteneinsichtsausschuss gewählt.

Herr R. Volkmandt informiert über Schäden an der Brücke am Feldweg zwischen Dittichenrode und Wickerode. Hier seien nach Starkregen Blöcke herausgerissen. Nach Aussage des Unterhaltungsverbandes sei dies vorher schon so gewesen und Angelegenheit der Gemeinde.
Herr Henze hört zum ersten Mal davon und bittet um Zusendung von Fotos, um evtl. einen Versicherungsschaden anzumelden.

Frau Rummel berichtet über eine große Weide, welche nach dem Sturm in den kleinen Teich am Mühlflleck (Rottleberode) umgebrochen war. Nach einem Anruf bei Herrn Schubotz wurde der Baum sofort durch den Bauhof entfernt. Frau Rummel dankt für die schnelle und gute Arbeit.

Herr N. Volkmandt informiert, dass über den Bauhof Büsche entfernt werden, bis auf einen Baum, der lt. Herrn Henze nicht der Gemeinde gehöre.

Darauf erklärt Herr Henze, wie bereits in einer Mail mitgeteilt, dass dieser Baum zum Unterhaltungsverband gehöre.

Herr N. Volkmandt wünscht einen Vor-Ort-Termin.

Herr Weidner spricht die neue Straße zwischen Berga – Ufrungen an. Diese entspräche nicht den heutigen Normen.

Herr Schmidt bittet sich diesbezüglich an das Straßenbauamt zu wenden.

Herr Schwach spricht zum wiederholten Male an, dass die Schäden an der Straße durch den Grund (Ufr. – Breitungen) aufgenommen werden sollen. Dazu sagt Herr Henze, dass er von der Landesbehörde diesbezüglich nach Aufforderung noch keine Auskunft erhalten hätte. Erstes und zweites Beweissicherungsverfahren ist vom Planer (Landesbehörde) zu machen.

Dr. Kempski fragt zur Lösung des Problems von Herrn N. Volkmandt.

Dr. Kempski stellt den Antrag, dass der Unterhaltungsverband mit der Gemeinde (Bauamt) einen Vor-Ort-Termin vereinbart, um eine Lösung zu finden.

Herr Schmidt gibt diesen Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Herr Jänicke berichtet, dass sie mit dem UHV Wipper/Weida solche Probleme noch nicht hatten.

Herr Schirmer stellt fest, dass es seitens der Gemeinde keine Information gegeben hätte, dass die Löwen am Josephskreuz fertig saniert sind.

Herr Henze sagt dazu, dass die Sparkasse als Geldgeber informiert worden sei. Die Löwen sollen am 02.11.2021 zum Bauhof geliefert werden. Eine Uhrzeit sei noch nicht bekannt.

Die Wiederaufstellung wurde nicht mit über die Firma beauftragt.

Herr Fuhrmann berichtet zum wiederholten Male von den katastrophalen Zuständen der grob befestigten Wege in der Gemeinde Südharz. Im September hätte er Wege abgefahren, die keine Wege mehr sind. Es sei unverantwortlich (Brandschutz Wälder und Äcker). Verfüllungen müssten erfolgen, damit Geländewagen entlangfahren könnten. Klein-FFW-Fahrzeuge würden hängenbleiben, Bankette sind zugewachsen. Wenn sich zwei Fahrzeuge begegnen, wäre kein Vorbeifahren möglich. 25 bis 30 Bäume sind desolat und müssten beräumt werden.

Herr Schmidt stimmt dem 150%ig zu.

Frau Funkel berichtet von einer geplanten Veranstaltung auf dem Josephskreuz am 4. Advent. Die Straßenlaternen auf dem Fahrweg zum Josephskreuz sind defekt. Sie bittet um Prüfung und Instandsetzung.

Herr N. Volknandt bemängelt, dass er u. a. noch keine Antwort erhalten hätte zum Fußweg in Agnesdorf und zur Hirtengasse.

Herr Henze erklärt, dass zur Hirtengasse eine grundhafte Sanierung notwendig wäre. Eine Ausschreibung für die Erneuerung ist notwendig. Ihm mangelt es jedoch an Personal. Dies wurde bereits kommuniziert.

Auf die Frage von Frau Reimann, warum in Kleinleinungen die Straßenlaternen unterschiedlich hell sind, erklärt Herr Jänicke, dass ihn Bürger diesbezüglich auch schon angesprochen hätten und er geantwortet hätte, dass die gelben Lampen auf Wunsch der Ortsbürgermeisterin installiert wurden.

Herr Schmidt informiert zu einem Angebot für die Aufbewahrung der Archivunterlagen. Da die Fördermittel (4T€) in 2021 nicht mehr dafür in Anspruch genommen werden können, schlägt Herr Schmidt vor, evtl. einen Teil umzulenken nach Hainrode Jugendklub. Eine entsprechende Anfrage an die Jugendkoordinatorin des Kreis-Kinder- und Jugendringes wurde bereits verschickt.

Herr Schirmer berichtet von einer Ausschreibung des Landkreises zu einem neuen Ort (Grundstück) für die Rettungswache in Schwenda. Herr Henze hat dies auch nur aus der Presse erfahren. Es hätte vorher keine Anfrage an die Gemeinde gegeben diesbezüglich. Herr Wiechert legt fest, dass die Gemeinde auf direktem Weg an den Eigenbetrieb treten wird.

Herr Kutzleb erinnert an die Erhebung der leerstehenden Gebäude in der Gemeinde Südharz, welche vor ca. ½ Jahr erstellt wurde. Eigentümer sollten angeschrieben und Ordnungsgelder sollten verhängt werden. Herr Henze stellt fest, dass alle Eigentümer angeschrieben worden seien (u. a. weltweit). Einige sind ihrer Reinigungspflicht nachgekommen, anderen wurde Ersatzvornahme über das Grundbuch angekündigt.

Herr Schmidt schließt den öffentlichen Teil der Sitzung 19:56 Uhr.
Herr Fuhrmann und die Gäste verlassen den Sitzungssaal.



Andreas Schmidt
Vorsitzender des
Gemeinderates



Kramer
Protokollantin